



Seit mehr als 25 Jahren beraten wir französische, schweizerische und belgische Unternehmen sowie deren Niederlassungen in Deutschland in allen Fragen des deutschen Unternehmensrechts. Führungskräften, Personal-, Rechts- und Finanzabteilungen sowie Vertriebsmitarbeitern stehen wir als Ansprechpartner und Wegweiser im Deutschlandgeschäft zur Seite. Gleichmaßen unterstützen wir deutsche Gesellschaften in Frankreich.

News | Vertragsrecht | Frankreich

Besondere Pflichten bei der Reparatur von Haushaltsgeräten und elektronischen Geräten

11. Februar 2022

Kaufrecht, Verbraucherrecht und Umweltrecht in Frankreich – Was ändert sich 2022?

Der Beginn des neuen Jahres ist in Frankreich von zahlreichen gesetzlichen Neuregelungen geprägt, die am 1. Januar 2022 in Kraft getreten sind.

Viele der Neuerungen wurden durch das Gesetz Nr. 2020-105 vom 10. Februar 2020 zur Bekämpfung der Verschwendung und zur Kreislaufwirtschaft eingeführt (*„Loi relative à la lutte contre le gaspillage et à l'économie circulaire“*, kurz *„Loi AGECE“*).

Die Reform betrifft insbesondere den Verbraucherschutz und das Umweltrecht in Frankreich.

Sie führt zu zahlreichen Änderungen, die Hersteller und Händler, die Produkte nach Frankreich liefern, beachten müssen. Auch Online-Händler sind hiervon betroffen.

Im Folgenden möchten wir Ihnen einen Überblick über die wesentlichen Änderungen geben, die in Frankreich seit dem 1. Januar 2022 gelten.

1. [Erweiterte Verantwortung des Herstellers \(„responsabilité élargie du producteur“, kurz: „REP“\)](#)
2. [Elektrogeräte, Laptops, Smartphones: Neue Informationspflichten in Frankreich bezüglich der Dauer der Verfügbarkeit von Ersatzteilen](#)
3. [Reduzierung von Plastikabfällen](#)
4. [Verbot der Vernichtung unverkaufter neuer Non-Food Produkte](#)
5. **Besondere Pflichten bei der Reparatur von Haushaltsgeräten und elektronischen Geräten**



Vanina Vedel LL.M.
Avocat

vedel@rechtsanwalt.fr
T + 49 (0) 7221 30 23 70

www.rechtsanwalt.fr

Strasbourg

16 rue de Reims
F-67000 Strasbourg
T + 33 (0) 3 88 45 65 45
F + 33 (0) 3 88 60 07 76
strasbourg@rechtsanwalt.fr

Paris

4 rue Paul Baudry
F-75008 Paris
T + 33 (0) 1 53 93 82 90
F + 33 (0) 1 53 93 82 99
paris@rechtsanwalt.fr

Baden-Baden

Schützenstraße 7
D-76530 Baden-Baden
T + 49 (0) 7221 30 23 70
F + 49 (0) 7221 30 23 725
baden@rechtsanwalt.fr

Bordeaux

48 cours d'Alsace et Lorraine
F-33000 Bordeaux
T + 33 (0) 5 56 28 38 07
F + 33 (0) 3 88 60 07 76
bordeaux@rechtsanwalt.fr

Sarreguémès

50 rue de Grosbliederstroff
F-57200 Sarreguémès
T + 33 (0) 3 87 02 99 87
F + 33 (0) 3 87 28 08 13
sarreguemes@rechtsanwalt.fr

Epp Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Dieses Merkblatt dient ausschließlich der Information und kann ein individuelles Beratungsgespräch nicht ersetzen. Jegliche Haftung der Autoren ist ausgeschlossen. Für alle Inhalte dieses Merkblatts besteht urheberrechtlicher Schutz.

Besondere Pflichten bei der Reparatur von Haushaltsgeräten und elektronischen Geräten

Seit dem **1. Januar 2022** gelten für Unternehmen, die in Frankreich Wartungs- und Reparaturleistungen anbieten, besondere Regeln hinsichtlich der Verwendung von Ersatzteilen.

Unternehmen müssen den Verbrauchern künftig bei anfallenden Reparaturen die Möglichkeit anbieten, dass für die Reparatur **gebrauchte Ersatzteile** verwendet werden.

Dies gilt für die Reparatur von Haushaltsgeräten, kleinen IT- und Telekommunikationsgeräten, Bildschirmen bzw. Monitoren und auch hinsichtlich bestimmter Ersatzteile, die per Dekret bestimmt wurden (Dekret Nr. 2021-1944 vom 31. Dezember 2021 über die Verwendung von Ersatzteilen aus der Kreislaufwirtschaft im Rahmen der Reparatur und Wartung von Haushaltsgeräten oder elektronischen Geräten).

Neue Informationspflicht betreffend die Möglichkeit der Verwendung gebrauchter Ersatzteile:

Der Unternehmer muss den Verbraucher über die Möglichkeit informieren, für die Reparatur auch gebrauchte Ersatzteile zu verwenden.

Ganz konkret muss dies im stationären Handel über einen **von außen sichtbaren Aushang** erkennbar gemacht werden. Falls das Unternehmen eine eigene Homepage unterhält, muss diese Information zusätzlich auch dort klar und sichtbar erscheinen.

Wir helfen Ihnen gerne dabei, Ihr Frankreichgeschäft rechtssicher zu gestalten.

Zu allen Fragen im Bereich Compliance und Verbraucherrecht in Frankreich berät Sie gerne unsere französische Anwältin Frau Vanina Vedel, LL.M.

welcome@rechtsanwalt.fr